

Thomas Grethlein (Ex-Aufsichtsratsvorsitzender)

Beitrag von „Karbbfm“ vom 22. Januar 2019, 13:00

[Zitat von Born87](#)

Woy wurde nicht entlassen. Der Vertrag wurde aufgehoben. Finanziell evtl. die bessere Lösung. Rechtlich belangen ist kein Quark. Ein nicht entlasteter Vorstand kann belangt werden. VII wäre das mal ein Signal für die Zukunft gewesen. Falsche oder schlampige Arbeit wird nicht einfach so hingenommen.

Um das zu tun, müsste man Beweise dafür vorlegen, dass mutwillig bzw. absichtlich vereinsschädigend gehandelt wurde. Und das dürfte wohl ziemlich schwierig werden.

Man kann (leider) auch keine Politiker wegen Steuergeldverschwendung belangen, da sich die Absicht ebenfalls schwer bzw. gar nicht beweisen lässt.